Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.:	099/2015
Berichterstatter:	Wedel, Thomas	AZ:	22
Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	30.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	13.10.2015	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung 2015 über suchtpräventive Angebote (erzieherischer Jugendschutz) sowie zur Suchtberatung Minderjähriger mit dem Blauen Kreuz in Deutschland e.V., Beratungsstelle Coburg

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Das Blaue Kreuz in Deutschland e.v. leistet mit seiner Beratungsstelle Coburg seit Jahren Präventions- und Beratungsarbeit im Suchtmittelbereich.

Das Angebot wird von der Stadt und dem Landkreis Coburg bezuschusst. Im Landkreis Coburg ist dabei eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung Grundlage.

Neben strukturellen Angeboten, von Vorträgen bis zur alkoholfreien Cocktailbar WunderBar, bietet das Blaue Kreuz Gruppen und Einzelgespräche für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus suchtbelasteten Familien und suchtgefährdete junge Menschen an. Diese Einzelfallhilfe beschränkt sich dabei nicht auf wenige Einzeltermine, sondern ist insbesondere unter dem Aspekt der Einbeziehung der suchterkrankten Familien durchaus zeitintensiv.

Im Jahr 2014 wurde mit insgesamt 45 Kindern und Jugendlichen gearbeitet, von denen 21 im Landkreis Coburg wohnen.

In der Sekundär- und Tertiärprävention ist die Zielgruppe suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen aus Stadt und Landkreis Coburg. So bedenklich diese Zahl ist, erst recht, wenn bereits 12-jährige diese Form der Unterstützung brauchen, ist doch positiv anzumerken, dass fast die Hälfte der Ratsuchenden sich eigeninitiativ an das Blaue Kreuz gewandt haben. Nach wie vor ist das Hauptthema der Alkoholmissbrauch. In 2014 sind erstmalig auch Beratungen zum Thema Crystal in Anspruch genommen worden.

Die ausführliche Darstellung ist dem Jahresbericht, der in Anlage 1 beigefügt ist, zu entnehmen.

Der Landkreis fördert diese Aufgabenwahrnehmung (Pflichtleistungen gem. SGB VIII) mit 10.000 € jährlich. Für 2016 ist die Fortschreibung der bestehenden Leistungs-, Entgeltund Qualitätsentwicklungsvereinbarung vorgesehen, die einen unveränderten Zuschuss in Höhe von 10.000 € vorsieht (Haushaltsstelle 0.4650.7090). Die Vereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

Seite 2 zur Vorlage 099/2015

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz in Deutschland, Ortsverein Coburg Stadt und Land, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, für das Jahr 2016 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

III.	In Finanzangelegenheiten an FB Z3	
	mit der Bitte um Mitzeichnung.	
IV.	An GBL 2 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	Bei Angelegenheiten des GB 2 an P2	
	mit der Bitte um Mitzeichnung.	
VI.	An GBZ mit der Bitte um Mitzeichnung.	
	- immer erforderlich -	
VII.	WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.	
VIII.	Zum Akt/Vorgang bei FB 22	
		Sachtleben
Land	ratsamt Coburg	
Mich Land	ael Busch rat	